

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2014-133**

öffentlich

**Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Löschwasserversorgung für den Bebauungsplanbereich "Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße"**

Einreicher: Bürgermeister

08.08.2014

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Stoislow

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.09.2014	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
12.09.2014	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
24.09.2014	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

## Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 Ziffer 9 und 25 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 07]) i. V. m. § 11 (1) Satz 2 Nr. 3 Baugesetzbuch den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Löschwasserversorgung für den Planbereich „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“ mit Herrn Lothar Schumann, Finsterwalde.

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 22.12.2011 gebeten, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Durch die Stadtverordnetenversammlung wurde der Aufstellungsbeschluss am 22.02.2012 (BV-2012-017) gefasst. In der Sitzung vom 23.04.2014 (BV-2014-025) wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und am 24.09.2014 (BV-2014-100) die Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden sowie der Öffentlichkeit beschlossen.

Im Plangebiet ist eine Löschwasserversorgung über öffentliche Anlagen nicht gesichert. Auf dem Grundstück befindet sich jedoch ein privater Feuerlöschteich, der geeignet ist, den Grundschutz für das künftige Gewerbegebiet nachzuweisen. Die Benutzung und der Zugang zu diesem Feuerlöschteich sollen über den vorliegenden städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

**Anlagen**

Vertragsentwurf inklusive Anlagen (abrufbar im Ratsprogramm der Stadt Finsterwalde)